



**Antrag – Förderung Mobilität
für das Jahr 20 .. oder Schuljahr 20.. / 20..**

- Fördergegenstand:** Zuschuss der Gemeinde zu den Kosten der Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel
Die Kosten müssen nachgewiesen werden.
- Für Halbjahres- und Jahreskarten
 - Für Studenten-, Schüler- und Lehrlingskarten
 - Vorteils card der Senioren

 - **Nicht gefördert werden:**
Einzeltickets
24-Stunden-Karten
Der Selbstbehalt der Schülerfreifahrt

Antragsteller:

Name :

Wohnadresse:

Telefonnummer:

zu fördernde Person:

Name :

Wohnadresse:

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Voraussetzungen:

- Die Höhe der Förderung beträgt 20 % der Kosten, maximal jedoch 170 €/Jahr.
- Zu fördernde Person ist jeder Bürger für den Zeitraum mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Nestelbach bei Graz
- Antragsteller können sein: zu fördernde Person oder Eltern, Erziehungsberechtigte, Obsorgeberechtigte
- **Antragstellung** grundsätzliche jederzeit, **spätestens aber bis Ende April für das vorangegangene Kalenderjahr.**

